

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **24 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kirchliche Chronik.

**Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum, des Bischofs von Chichester, mit dem Reichsbischof Ludwig Müller.** Am 23. Oktober 1933 richtete der Bischof von Chichester in der Angelegenheit der Vorgänge in der evangelischen Kirche des Deutschen Reiches folgenden Brief an den Reichsbischof: The Palace, Chichester  
Sussex, England, am 23. Oktober 1933.

Right Reverend and dear Sir,

Im vergangenen Monat hatte ich in Novi Sad die Freude, einen Brief der vorläufigen leitenden Körperschaft der Deutschen Protestantischen Kirche vom 6. September an das Exekutiv-Komitee des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum zu erhalten. Ich zweifle nicht, dass Sie nach der Zusammenkunft unseres Komitees durch die Delegierten Ihrer Kirche über den Verlauf der Besprechungen genau informiert worden sind, ebenso auch über die Resolution, die zum Schlusse gefasst wurde und von welcher ich eine Abschrift einlege<sup>1)</sup>. Wie aus dieser Resolution hervorgeht, wurde ich als Präsident des Exekutiv-Komitees beauftragt, nach unserer Zusammenkunft an die leitende Körperschaft zu schreiben und deren Mitglieder unsere Gedanken zu bestimmten Fragen wissen zu lassen. Deshalb richte ich im Gefühl ernster Verantwortung dieses Schreiben an Sie als den ersten deutschen Reichsbischof.

Zunächst möchte ich Ihnen sagen, mit welcher tiefen Sympathie ich persönlich das grosse Erwachen im Leben des deutschen Volkes beobachtet habe und die neue Hoffnung, den Glauben und die Begeisterung, die so viele Ihrer Landsleute, vor allem die Jugend, bewegen; und ebenso auch die Freude über die Befreiung von Bolschewismus und Materialismus, von der sie voll und ganz erfüllt sind.

Darf ich ferner sagen: wir, meine Kollegen vom Ökumenischen Rat und ich, begrüßen das Verlangen nach einem erfüllteren Leben ebenso wie die seelische Bewegung, der durch zahllose Anzeichen die neue Entwicklung der deutschen Kirche Ausdruck verleiht, und schliesslich den Wunsch der Kirche, das Evangelium dem Volke in seiner eigenen Sprache und Art nahezubringen. Und ich bin sehr dankbar für das Verlangen, das Sie selbst in Ihrer Botschaft in Wittenberg am 27. September ausgesprochen haben, das Verlangen nach neuer Kameradschaft, Treue und Opferfreudigkeit auf dem Wege über die Volkskirche und für ehrliche und wahrhaftige Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen anderer Nationen unter der Herrschaft des einen ewigen Herrn.

<sup>1)</sup> Vgl. I. K. Z. 1933, S. 276.



Ich wünschte, ich brauchte nichts mehr zu sagen. Aber es sind andere Elemente in der gegenwärtigen Situation, die sehr verschiedene Gefühle bei mir und meinen Mitchristen, die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossen sind, erregen: Aus der Freundschaft zwischen all unseren Kirchen und der deutschen Kirche heraus, die seit der Stockholmer Konferenz stetig gewachsen ist, fühle ich mich verpflichtet, Sie wissen zu lassen, was das für Gefühle sind.

Ich schreibe als Geistlicher und als Sprecher für Geistliche vieler Kirchen an denjenigen, der an der Spitze der deutschen Evangelischen Kirche steht. Ich bin mir in vielen Einzelheiten der Schwäche der Kirche von England wohl bewusst; und wir sind uns alle der verschiedenen Mängel in unseren verschiedenen Kirchen bewusst. Und trotzdem, wie gross ist unsere Verantwortung als Geistliche in dieser Zeit und wie dringlich der Ruf, der sich an jeden von uns richtet, dem Evangelium die Treue zu halten als dem kostbaren Gut, das Gott seiner Kirche anvertraut hat! Gerade weil ich die Verantwortung in ihrem ganzen Umfange fühle, kann ich ehrlicherweise mich nicht zurückhalten, gewisse Züge aufzuzeigen, die in der Entwicklung der neuen Evangelischen Kirche hervorgetreten sind und die das christliche Gewissen schwer beunruhigen. Ich weise besonders auf zwei Dinge hin.

1. Die Annahme des Arier-Paragraphen durch die preussische Synode und einige andere Synoden traf uns und unzählige andere Christen wie ein schwerer Schlag. Es erregt uns tief, dass Pastoren, Kirchenbeamte und Kirchenmitglieder ihrer kirchlichen Ämter beraubt werden oder das Gefühl bekommen sollen, Ausgestossene oder Christen niederen Grades zu sein, einzig deshalb, weil sie Juden durch Geburt oder Abstammung sind; es erregt uns das um so tiefer, als diese Kirche, die der Rasse einen so entscheidenden Einfluss auf die Stellung der Christen gibt, keine Kirche von geringer Bildung und Reife ist, sondern eine, deren Gelehrsamkeit und evangelischer Eifer immer wieder die Bewunderung der Christenheit erregt haben. Ich bin sehr froh, dass ein grosser Teil der Professoren des Neuen Testaments an deutschen Universitäten gerade gegen diesen Punkt öffentlich Protest eingelegt hat.

2. Der zweite Punkt, den ich zu erwähnen mich verpflichtet fühle, ist der, den die zweitausend Pastoren deutlich in der Erklärung darlegten, die sie der Nationalsynode in Wittenberg vorlegt haben. Es genügt, die folgenden Sätze zu zitieren:

„Auf entscheidend wichtigen Synoden hat die jetzige Mehrheit den Vertretern der Minderheit die gründliche Beratung und freie Aussprache versagt, auch bei Fragen, die das innerste Wesen der



Kirche und ihren Auftrag berühren. Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe. Es darf aber nicht sein, dass die Kirche Jesu Christi unter Verleugnung der brüderlichen Liebe durch Herrschaft der Gewalt zu einem Reich dieser Welt wird.“

Solche Unterdrückung oder solch gewaltsames Zumschweigenbringen von denen, deren Ansichten die herrschende Gruppe nicht teilt, beunruhigt andere Kirchen und alle die Christen, die für freies Predigen des Wortes Gottes und für die Freiheit seiner Verkünder eintreten.

Ich habe besonders auf zwei Dinge hingewiesen, die das christliche Gewissen schwer beunruhigen. Ist es Ihnen angesichts der grossen Dinge, die auf dem Spiele stehen, nicht möglich, jetzt endgültig zu erklären und durch die Tat sicherzustellen, dass beides, solange Sie Reichsbischof sind, innerhalb der deutschen Kirche nicht mehr geschieht: die Unterdrückung und das Zumschweigenbringen der Andersdenkenden und die Sonderbehandlung von Kirchenmitgliedern jüdischer Abstammung?

Lassen Sie mich zum Schluss wiederholen, dass ich dieses schreibe in aufrichtiger Anerkennung für vieles, was heute in Deutschland vorgeht, und dass ich sehnlich wünsche, Deutschland möchte unangefochten den ihm gebührenden Platz als ein grosser Führer in der Gemeinschaft der Nationen innehaben. Aber gerade weil ich diese Bewunderung und diesen Wunsch für Deutschland hege, habe ich mich für verpflichtet gehalten, Ihnen meinen und meiner Freunde Kummer und unsere Besorgnis über bestimmte Merkmale der gegenwärtigen Lage mitzuteilen. Ich habe versucht, dies im Geiste der ökumenischen Bewegung zu tun, die für brüderliche Zusammenarbeit eintritt, mit aller Offenheit unter den Brüdern, die, gleichviel zu welcher Nation sie gehören, zusammen arbeiten und zusammen dafür beten wollen, dass die Völker sich versöhnen und gemeinsam Zeugnis ablegen für die Grundsätze der Allgemeinen Kirche und des seligmachenden Evangeliums Christi.

With much respect I am Yours very faithfully

*George Cicestr*

President of the Oecumenical Council for Life and Work.

Die Antwort des Reichsbischofs lautet:

Berlin-Charlottenburg, Dezember 1933.

Hochverehrter Herr Lordbischof!

Ihre freundlichen Zeilen vom 23. 10. 1933 habe ich wegen ihres weitgehenden Verständnisses für die Lage unseres Volkes und unserer Kirche mit aufrichtiger Dankbarkeit empfangen. Es handelt sich tatsächlich heute für uns um eine gemeinsame Verantwortung



der christlichen Kirchen gegenüber den Mächten des Unglaubens und der Gottlosigkeit. Auch die beiden Fragen, die Sie an mich gerichtet haben, umschliessen ja Probleme, die so oder so auch in den anderen christlichen Kirchen der Welt auftauchen und darum gemeinsamer ernsthafter Besinnung bedürfen.

Ich darf aus Ihren freundlichen Zeilen sicherlich das Eine entnehmen, dass Sie ein Verständnis für die besonders grossen und verantwortungsvollen Aufgaben haben, die die Deutsche Evangelische Kirche in unserem Volk gegenwärtig zu lösen hat. Diese Aufgaben können wir dann um so freudiger in Angriff nehmen, wenn wir gewiss sein dürfen, dass die übrigen christlichen Kirchen der Welt der Überzeugung sind, hier in der gleichen Not, aber auch in der gleichen Gnade und Verheissung unseres Herrn Jesus Christus zu stehen. Sie dürfen gewiss sein, dass ich, wie Sie es in Ihrer zweiten Frage andeuten, alles tun werde, um in der Deutschen Evangelischen Kirche zu einem geschlossenen Einsatz aller kirchlichen und theologischen Kräfte zu kommen. Die soeben erfolgte Umgestaltung des Geistlichen Ministeriums steht damit im inneren Zusammenhang. Gleichfalls darf ich Sie versichern, dass der Gegenstand Ihrer ersten Frage hier zu einer ernsten theologischen Besinnung geführt hat. Sie werden auch inzwischen schon erfahren haben, dass die Durchführung der bekannten landeskirchlichen Beamtengesetze einschl. des sogenannten Arierparagraphen zunächst sistiert ist.

Es handelt sich um so grosse Fragen, dass ich nichts Abschliessendes sagen möchte. Es ist aber mein besonderer Wunsch, dass wir in Zukunft eine Gelegenheit finden möchten, bei der die christlichen Kirchen die grossen Fragen des Rasseproblems, des Staates und der zwischenstaatlichen Ordnung mit uns gemeinsam durchdenken.

Mit verehrungsvollen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener  
*Ludwig Müller.*

Über die weiteren Vorgänge berichtet der ökumenische Presse- und Nachrichtendienst, Genf am 1. Februar:

Der Verwaltungsausschuss des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum hat soeben seine Sitzung in Chichester (England) abgehalten, an der Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen teilnahmen. Im Verlauf ihrer Verhandlungen kam die gegenwärtige Krisis in der Deutschen Evangelischen Kirche zur Sprache. Der Lordbischof von Chichester berichtete als Präsident über seinen Schriftwechsel mit Reichsbischof Müller, der vor allem auf die Anwendung von Gewalt gegen eine grosse Zahl von Pfarrern in der Deutschen Evangelischen Kirche Bezug nimmt. Der Verwaltungs-



ausschuss des Ökumenischen Rates gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Anwendung von Gewalt und Zwang in der gegenwärtigen Lage ein Unrecht gegen das christliche Gewissen, ein Unrecht gegen das Evangelium und ein Unrecht gegen die gesamte Kirche sein würde.

Der Verwaltungsausschuss gab seine volle Zustimmung zu dem folgenden Schreiben, das der Lordbischof von Chichester am 18. Januar an den Reichsbischof gerichtet hat:

The Palace, Chichester,  
18. Januar 1934.

Sehr verehrter Herr Reichsbischof!

Ihre sehr liebenswürdigen Worte in Ihrer Antwort vom 8. Dezember v. Js. über meine Anteilnahme an der Lage des deutschen Volkes und der Deutschen Evangelischen Kirche sowie Ihr bereitwilliges Verständnis für mein Schreiben vom 23. Oktober waren mir sehr wertvoll; es kam, glauben Sie mir, aus dem tiefen Mitempfinden für die grossen, verantwortungsvollen Aufgaben, die Ihre Kirche gegen Ihr Volk zu erfüllen hat. Ich bin auch dankbar für Ihre freundliche Anerkennung der Tatsache, dass in den beiden Fragen, die ich an Sie richtete, Probleme eingeschlossen sind, die die anderen christlichen Kirchen der Welt bewegen und darum ernste gemeinsame Erwägung verlangen.

Ich habe bisher nicht wieder geschrieben, weil die Antwort auf diese beiden Fragen mich hoffen liess, dass Sie in der Tat Schritte unternehmen würden, die einige der schwersten Beunruhigungen beseitigen würden, von denen die Mitglieder des Exekutivkomitees des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum sich bedrückt fühlten. Ich kann jedoch nicht den schweren Kummer und das tiefe Bedauern verhehlen, mit dem ich und die Mitglieder der christlichen Kirchen im Ausland die neuesten Entwicklungen verfolgt haben. Die beiden Hauptpunkte, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit richtete und über die Sie mir bestimmte positive Zusagen gemacht hatten, sind preisgegeben worden. In der Antwort auf meine erste Frage betr. den Arierparagraphen sagten Sie, dass die Anwendung des Arierparagraphen auf kirchliche Amtsträger aufgehoben sei. Aber nun ist diese Aufhebung selbst wieder aufgehoben worden. Was meine zweite Frage angeht, dass die Einspruch erhebenden Amtsträger und Glieder der Kirche unterdrückt und zum Schweigen gezwungen würden, so erklärten Sie, Sie würden alles tun, was Sie könnten, um eine völlige Einigung aller kirchlichen und theologischen Kräfte in der Deutschen Evangelischen Kirche zu erreichen, und der Wechsel im Geistlichen Ministerium stehe in engem Zusammen-



hang damit. Aber nun ist das Geistliche Ministerium zurückgetreten; jeder Einspruch und jede Kritik ist verboten worden; und noch strengere Zwangsmassnahmen sind offenbar geplant. Daher frage ich, wie kann ein derartiger Stand der Dinge mit den Grundsätzen des Evangeliums übereinstimmen?

Verzeihen Sie, Herr Reichsbischof, wenn ich meinem Empfinden einen zu starken Ausdruck gebe, aber mein Mitempfinden ist aufs stärkste erregt, und ich würde Sie täuschen und meine Pflicht als Präsident des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum verletzen, wenn ich Ihnen nicht erklärte, dass eine solche Aktion und eine solche Politik allgemeinste Bestürzung hervorrufen und, wenn es dabei bleiben sollte, den stärksten Einspruch der christlichen Kirchen im Ausland herausfordern muss, an die Sie in Ihrem bemerkenswerten Brief vom 1. September v. Js. und ebenso in Ihrer Antrittsrede als Reichsbischof appelliert haben. Da Sie Ihr Interesse an den Beziehungen mit den anderen christlichen Kirchen so oft zum Ausdruck gebracht haben, halte ich mich für verpflichtet, von der Auffassung zu sprechen, die die Kirchen des Ökumenischen Rates von Ihrem Vorgehen gewinnen müssen, wenn Sie Zwang und Gewalt gegen solche anwenden, deren Bekenntnistreue und Einsatz für die Kirche ebenso ausser allem Zweifel steht wie ihre Hingabe an ihr Vaterland.

Im letzten Absatz Ihres Briefes vom 8. Dezember betonen Sie die Notwendigkeit und geben Ihrem besonderen Wunsch Ausdruck, Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Aussprache über das Rassenproblem, das Staatsproblem und Fragen der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Ihnen sowie anderen deutschen Theologen einerseits und Theologen der anderen christlichen Kirchen andererseits zu suchen. Ich begrüsse das von ganzem Herzen. Aber ich kann mir nicht verhehlen, dass die in Preussen soeben eingeführte Verordnung, die Theologen die Kritik und Diskussion der strittigen Fragen in der Deutschen Evangelischen Kirche verbietet, jeder gemeinsamen theologischen Diskussion an die Wurzel greift. Die Diskussion der Probleme mit dem Bann zu belegen, über die Sie gleichzeitig eine Aussprache mit den Theologen der auswärtigen Kirchen herbeiführen wollen, scheint uns sehr seltsam und widerspruchsvoll zu sein. Sind denn diese, wie Sie selbst sagen, für die christliche Kirche so schwerwiegenden Fragen nicht die wesentlichen Fragen, die eine Aussprache zwischen den deutschen Theologen in Deutschland ebenso erforderlich machen wie zwischen den deutschen und den anderen Theologen?

In der ernsten Hoffnung, dass der Anwendung von Gewalt und der Unterdrückung der theologischen Kritik ein Ende gemacht



werden möchte und dass, um Ihre eigenen Worte vom 1. September zu brauchen, wir in all unseren Kirchen lernen möchten, enger zusammenzustehen unter dem Banner des Evangeliums, bin ich Ihr sehr ergebener

*George Cicestr,*  
Präsident des Ökumenischen Rates  
für Praktisches Christentum.

Eine schriftliche Antwort erfolgte nicht, hingegen erschienen am 9. Februar drei Beauftragte der deutschen Reichskirchenregierung beim Bischof von Chichester. Es wurde vereinbart, unter den Auspizien des ökumenischen Rates in freimütigem und brüderlichem Geiste ein gemeinsames Studium verschiedener Fragen, einschliesslich der dabei in Betracht kommenden christlichen und theologischen Grundsätze, durchzuführen, vor die sich die Kirchen gegenwärtig gestellt sehen. Dabei handelt es sich vor allem auch um Fragen, die sich im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen der Reichsregierung und der kirchlichen Opposition ergeben. So berichtet der ökumenische Pressedienst in Genf.

Von der Reichskirchenregierung wurde am 21. Februar ein „*Kirchliches Amt für auswärtige Angelegenheiten*“ errichtet. Als dessen Leiter wurde Oberkonsistorialrat D. Theodor Heckel berufen unter Verleihung des Bischofstitels. Die Aufgabe dieses Kirchlichen Aussenamtes besteht in der Pflege der Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland sowie der Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes. Die Errichtung dieses Kirchlichen Aussenamtes soll besonders auch dem Ausbau und der Vertiefung der Beziehungen der Reichskirche zur gesamtökumenischen Bewegung dienen.

**Der Willibrordbund.** Seit unserem letzten Bericht über die Tätigkeit dieses Bundes im Jahrgang 1930 S. 36 ff. ist der Hauptzweck des Bundes, die Interkommunion zwischen den Kirchen von England und denen des Altkatholizismus vorzubereiten, verwirklicht worden. Damit betrachtet der Bund aber seine Tätigkeit nicht als erledigt. Nach wie vor ist es notwendig, genaue Darstellungen der geschichtlichen, theologischen und praktischen Standpunkte der beiden Gemeinschaften zu veröffentlichen, Auskünfte über die altkatholische Kirche zu vermitteln und gegenseitige Besuche zu fördern. Die Leitung des Bundes zerfällt in eine anglikanische und altkatholische Abteilung. An der Spitze jener steht als Präsident der Bischof von Fulham in London und der sehr rührige Rev. C. B. Moss M. A. Auf altkatholischer Seite Bischof Berends von Deventer im Haag mit Prof. Dr. van Riel in Amsterdam als Sekretär. Jede Landeskirche hat einen Sekretär — Pfarrer Flury in Möhlin, Pfarrer Brandl in



Wien, Pfarrer Ferge in Mährisch-Schönberg. Jedes Jahr werden in London Jahresversammlungen abgehalten, ebenso finden solche anlässlich der Internationalen Altkatholiken Kongresse statt. Als besonders wichtiges Ereignis bezeichnet der Jahresbericht die aktive Teilnahme des Bischofs von Deventer als Mitkonsekrator an der Weihe des Bischofs von Jerusalem, Dr. Graham Brown, und eines zweiten Bischofs in St. Paul's Cathedral durch den Erzbischof von Canterbury am 24. Februar 1932. — Zahlreich sind die Artikel, die hien und drüben veröffentlicht werden. Eine gute Schrift des Rev. Moss über die anglikanische Kirche ist ins Deutsche übersetzt, verbreitet wird die deutsche Übersetzung des Common Prayer Book. Die Interkommunion wird praktisch durchgeführt von Anglikanern, die den Kontinent, und Altkatholiken, die England besuchen. Am 3. Juli 1932 feierte in Lausanne der christkatholische Bischof auf erfolgte Einladung hin in der anglikanischen Kirche die hl. Messe, der anglikanische Geistliche predigte, anglikanische und christkatholische Gemeindemitglieder erschienen zahlreich zum Empfang des hl. Abendmahls. Junger Altkatholiken in England nimmt sich die Church Union 31 Russell Square London W. C. 1 an.

A. K.

**Die spanische und portugiesische reformierte Kirche.** Über diese Kirchen, die in „Max Kopp, die altkatholische Bewegung der Gegenwart, Bern, 1911“ als „altkatholisch“ bezeichnet und sympathisch besprochen wurden, deren Bischof Cabrera die internationalen altkatholischen Kongresse besuchte und mit den Bischöfen Reinkens und Herzog gut bekannt war, ist in unseren Zeitungen und Zeitschriften seit mehr als 20 Jahren nichts mehr berichtet worden. Wir begrüßen daher eine ausführliche Orientierung, die unser Freund, Rev. C. B. Moss, Vizedirektor des Bonifatius-Missionsinstitutes in Warminster (England), in der amerikanischen anglo-katholischen Zeitschrift „The Living Church“ vom 24. Februar 1934 gibt. Sie dürfte auch unsere Leser interessieren, weswegen wir der Arbeit folgendes entnehmen:

Die Reformbewegung in Spanien und Portugal, die zeitlich mit der altkatholischen Bewegung in Mitteleuropa zusammenfiel, hat mit dieser anscheinend gar keinen Zusammenhang. Sie war tatsächlich auf ganz andern Grundsätzen aufgebaut. Die Altkatholiken lehnten die Autorität des Tridentinums und des Vatikanums sowie verschiedene römische Missbräuche in Lehre und Praxis ab, aber sie blieben ein Teil der westlichen, katholischen Christenheit. Sie behaupten, die Erben der antipapalistischen oder gallikanischen Partei in der römischen Gemeinschaft zu sein, obschon sie in der Verwerfung der päpstlichen Suprematie noch über den Gallikanis-



mus hinausgingen. Doch ihre Theologie, ihr kanonisches Recht, ihre Gottesdienste sind der westlichen, lateinischen Kirche entnommen und haben mit der Reformation des 16. Jahrhunderts nichts zu tun.

Die Reformbewegung in Spanien und Portugal dagegen war eine entschieden protestantische Bewegung. Sie war nicht wie die altkatholische eine Folge des Vatikanums, sondern die religiöse Freiheit wurde durch die spanische Revolution von 1868 erweckt. Sie machte es einigen, von den Evangelischen Englands und Irlands beeinflussten Spaniern möglich, im Jahre 1871 in Sevilla mit der Arbeit zu beginnen, wo die Gründung einer Gemeinde und der Bau einer Kirche durch den anglikanischen Kaplan Rev. L. S. Tugwell erfolgte.

Schon vorher, 1867, begann Angel de Mora, ein ehemaliger römischer Priester in Spanien, der sich der amerikanischen bischöflichen Kirche angeschlossen hatte, in Lissabon zu predigen und Gottesdienste zu halten. Zuerst wurden seine Anhänger als „spanische evangelische Kirche“ von der Regierung anerkannt. Die Bewegung wurde von Rev. Godfrey Pope, einem Irländer, der anglikanischer Kaplan in Lissabon war, gefördert. Im Jahre 1878 sandten die neun reformierten Gemeinden, die sich inzwischen in Spanien und Portugal gebildet hatten, eine Denkschrift an die Lambethkonferenz, in der sie feststellten, dass ihre Grundsätze im allgemeinen die des „Vorwortes der Satzungen der Kirche von Irland“ seien. Sie baten, dass für sie ein Bischof aus dem Klerus der anglikanischen Kirche geweiht werden möchte, der mit den Verhältnissen der Halbinsel bekannt sein und spanisch und portugiesisch sprechen müsse. In Beantwortung dieser Bitte schrieb Erzbischof Tait, gestützt auf den Beschluss eines Komitees der Lambethkonferenz, einen Brief, in welchem er den Bischof Riley in Mexiko den Gemeinden in Spanien und Portugal empfahl. Dieser erhielt auch einen Brief von Lord Plunket, Bischof von Meath (Irland).

Bischof Riley präsierte die erste Generalsynode der spanischen reformierten Kirche im März 1880, auf der die vorher vereinbarte Grundlage der Lehre und Disziplin bestätigt wurde. Rev. Juan Cabrera, ein früherer römischer Priester, wurde zum Bischof gewählt. Bischof Riley besuchte dann Portugal und setzte den dortigen Gemeinden die Lage auseinander. Im Juli 1880 wurde die erste Synode der „lusitanischen Kirche“ gehalten, die Rev. Godfrey Pope leitete. Es wurde eine jener der spanischen Synode ähnliche Erklärung angenommen. Damals bestanden fünf Gemeinden in Portugal. Im folgenden Jahre besuchte Bischof Plunket Spanien und Portugal. Von jener Zeit an bis zu seinem Tode 1897 war er der anglikanische Förderer der Bewegung. Die Lambethkonferenz von 1888 nahm folgende Beschlüsse an:



1. Bezüglich der Reformer in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, die für die Befreiung von den Lasten ungesetzlicher Gemeinschaftsbedingungen kämpfen, vertrauen wir darauf, dass sie befähigt werden, in Lehre und Disziplin solche gesunde Formen anzunehmen und eine solche katholische Organisation sicherzustellen, dass es uns möglich sein wird, ihnen eine vollere Anerkennung zu geben.

2. Wir wünschen nicht, uns in die Rechte der Bischöfe der katholischen Kirche einzumischen, wenn es nicht absolut notwendig ist. Wir missbilligen ausdrücklich jede Handlung, die sich über die ursprünglichen und festgelegten Grundsätze der Jurisdiktion und der Interessen der ganzen anglikanischen Gemeinschaft hinwegsetzt.

Diese Beschlüsse wurden von Lord Plunket, der 1885 auf den erzbischöflichen Sitz von Dublin versetzt wurde, dahin interpretiert, dass sie die Weihe eines Bischofs für die spanische reformierte Kirche gestatteten, wie Bischof Reinkens für die deutschen Altkatholiken vom Bischof von Deventer konsekriert war, vorausgesetzt, dass dieser Bischof keinen Territorialtitel annimmt und keine andere Jurisdiktion als die über seine eigene Herde fordert. In der englischen kirchlichen Presse entstand über diesen Punkt eine heftige Kontroverse, und in den Konvokationen (Synoden) wurde hierüber heiss debattiert. 1889 beschlossen die irischen Bischöfe förmlich, dass sie keinen Weg sähen, der Forderung der Spanier nach einer Bischofsweihe nachzukommen mit Rücksicht zumal auf die starken diesbezüglichen Meinungsverschiedenheiten in der anglikanischen Gemeinschaft und mit Rücksicht auf die Zweifel einiger, ob die irischen Bischöfe überhaupt das Recht hätten, für eine fremde Kirche einen Bischof zu weihen, indem sie dafür einen fremden Ritus gebrauchten.

Erzbischof Plunket übermittelte diese Beschlüsse nach Spanien und versuchte dann, die altkatholischen Bischöfe zu gewinnen, Cabrera zu weihen. Hier aber standen andersartige Schwierigkeiten im Wege. Die altkatholischen Bischöfe hatten an sich nichts gegen die Konsekration eines spanischen Bischofs für eine altkatholische Kirche einzuwenden, aber die dogmatische Grundlage der spanischen reformierten Kirche waren nicht die Utrechter Erklärung von 1889, sondern die 30 Artikel des Allgemeinen Gebetbuches der Kirche von England, die damals als häretisch betrachtet wurden. (Diese Auffassung wird heute nach neuen Erklärungen über die Gültigkeit der Artikel und über die Art ihrer Auslegung nicht mehr aufrecht erhalten.) So zerschlugen sich die Unterhandlungen. Trotzdem aber besuchten Mitglieder dieser Kirchen, besonders Cabrera, altkatholische Kongresse. 1891 weihte Erzbischof Plunket Rev. Andrew Cassels, der einer in Portugal naturalisierten englischen Familie



entstammte, zum Priester für die lusitanische Kirche. Deswegen wurde er vielfach in England getadelt, und die Sache wurde in einer Synode debattiert. Die irischen Bischöfe dagegen fassten eine Resolution, in der sie sich weigerten, gegen das Vorgehen Plunkets zu protestieren. Am 25. Februar 1894 gaben der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Clogher und der Bischof von Down zuhanden der irischen Bischöfe eine Denkschrift heraus, worin sie feststellten, dass kein Grund mehr bestände, das Verlangen der Spanier nach einem eigenen Bischof abzulehnen. Trotz der Opposition der Bischöfe von Derry und Cork beschlossen die irischen Bischöfe, sie betrachteten es nicht als eine verbotene Amtshandlung des Episkopates, wenn der Erzbischof von Dublin unter Assistenz zweier anderer Bischöfe der Kirche von Irland oder einer andern mit ihr in Gemeinschaft stehenden Kirche nach Spanien oder Portugal reisten, um die durch die Vertreter der Gemeinden gewählten Geistlichen zu Bischöfen zu konsekrieren, wenn sie sich über deren geistliche Eignung vergewissert hätten. Da einige Kirchenmitglieder noch glaubten, die irische Generalsynode befragen zu müssen, so wurde die ganze Angelegenheit vor diese Behörde gebracht. Sie aber legte die ganze Entscheidung in die Hände der Bischöfe. Dementsprechend gingen nun der Erzbischof von Dublin und die Bischöfe von Clogher und Down, die den provisorischen Rat der spanischen reformierten Kirche bildeten, nach Madrid und weihten dort am 23. September 1894 Juan B. Cabrera zum ersten Bischof dieser Kirche. Die lusitanische Kirche wählte Rev. Godfrey Pope zu ihrem Bischof, der sich aber als Ausländer nicht für berechtigt hielt, Bischof der lusitanischen Kirche in Portugal zu werden. Obschon er Synodepräsident war, wurde er niemals konsekriert. Die lusitanische Kirche hat also niemals einen Bischof gehabt.

Die Konsekration Cabreras wurde auf eigene Verantwortung der konsekrierenden Bischöfe vorgenommen. Erzbischof Benson von Canterbury missbilligte sie und suchte sie nach Kräften zu verhindern, weil sich in England eine starke Opposition dagegen erhob. Das Oberhaus der Konvokation von Canterbury lehnte einstimmig jede Verantwortung dafür ab. Lord Halifax sandte dem Erzbischof von Toledo sogar ein Schreiben, in dem er ihm seine Sympathie bekundete und Cabrera als „eine Art von Schismatiker“ bezeichnete.

Die Bedingungen, die von den konsekrierenden Bischöfen gefordert und von der Synode der spanischen reformierten Kirche angenommen wurden, lauten folgendermassen:

1. Auf alle Fälle soll, bis diese Kirchen drei eigene Bischöfe haben, ein Provinzialrat, bestehend aus zwei oder drei Bischöfen



der Kirche von Irland oder einer mit ihr in Gemeinschaft stehenden Kirche, mit ihrem eigenen Bischof oder ihren Bischöfen verbunden sein.

2. Während dieser Zwischenzeit soll die Synode jeder Kirche verpflichtet sein:

a) die Wahl oder Konsekration eines Bischofs für die genannte Kirche nicht zu gestatten, ohne den schriftlichen Konsens des Provinzialrates der Bischöfe einzuholen;

b) Lehren, Formulare oder Disziplin nicht ohne vorherige Billigung des Provinzialrates zu ändern oder mit Zusätzen zu versehen;

c) der Prüfung und Billigung des Provinzialrates jede Resolution von grundlegender Bedeutung vorzulegen, die einer künftigen Synode zur Annahme vorgelegt werden soll.

3. Kein konsekrierter Bischof hat die Vollmacht, ohne Zustimmung der andern Bischöfe, die den Rat bilden, für eine andere Kirche Bischöfe zu konsekrieren.

Erzbischof Plunket starb am 1. April 1897. Damit verloren die spanische und portugiesische reformierte Kirche den Hauptförderer ihrer Sache. Die Lambethkonferenz von 1897 erneuerte den Beschluss der letzten Tagung in bezug auf diese Kirchen, aber die irischen Bischöfe weigerten sich, einen Bischof für Portugal zu konsekrieren. Am 20. April 1902 starb Kanonikus Pope und wurde in seinem Vorsitz über die lusitanische Synode durch einen Portugiesen ersetzt. 1903 wurde in Oporto ein theologisches Kolleg gegründet, dessen erster Leiter Rev. J. M. Harden, später Bischof von Tuam, wurde. Um diese Zeit beschloss die amerikanische bischöfliche Kirche, Bischöfe für die latein-amerikanischen Länder zu konsekrieren, nicht nur für ihre eigenen Kirchgenossen, sondern auch, „um die Privilegien der Kirche dem christlichen Volke zu geben, das ihrer beraubt ist, es sei denn, es unterwerfe sich den ungesetzlichen Gemeinschaftsbedingungen“. Auf diesen Beschluss hat man sich zur Rechtfertigung der Konsekration Cabreras durch Erzbischof Plunket berufen.

1897 „begrüsste“ ein Komitee der Lambethkonferenz „die erfolgreichen Bemühungen der spanischen und lusitanischen reformierten Kirche, ihre Liturgien in engere Übereinstimmung mit den katholischen Normen zu bringen.“

Bischof Cabrera starb am 18. Mai 1916 im Alter von 79 Jahren. Einen Nachfolger erhielt er nicht. Die spanische reformierte Kirche wird wie die lusitanische von einer Synode unter Beratung und Kontrolle des Provinzialrates der Bischöfe geleitet. Rev. Cabrera, der zweite Sohn des Bischofs Cabrera, wurde nach dem Tode seines Vaters zum Synodepräsidenten erwählt. Sein Nachfolger wurde später Rev. Daniel Regaliza.



1920 bat die lusitanische Kirche die Lambethkonferenz durch den Provinzialrat um Konsekration eines Bischofs. Das Komitee, das sich mit den bischöflichen Kirchen beschäftigte, erwiderte sympathisch, aber zu einem Beschluss war die Konferenz nicht gekommen. 1922 wurde dem Synodepräsidenten, Rev. J. S. Figueredo, der Titel „erwählter Bischof der lusitanischen Kirche“ verliehen.

Heute hat die spanische reformierte Kirche 8 ordinierte Geistliche und 2 Laienevangelisten, die in 14 Zentren mit 540 Kommunikanten (d. h. am hl. Abendmahl teilnehmenden, praktizierenden, erwachsenen Mitgliedern) arbeiten. Die lusitanische Kirche hat 11 geweihte Geistliche, die in 15 Zentren mit 660 Kommunikanten wirken. Jede Kirche wird durch eine, alle drei Jahre zusammentretende Synode geleitet, die sämtliche Geistliche und ebensoviele Laien umfasst. Sie ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Aufsicht des provisorischen Rates der Bischöfe unterworfen. Dieser provisorische Rat ist aber seit vielen Jahren nicht zur Intervention angerufen worden, weil kein Grund hierzu vorlag. Gegenwärtig sind Mitglieder dieses Rates der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Ossory und Bischof Plunket, Sohn des † Erzbischofs. Leer werdende Sitze in der Synode werden durch Kooption ergänzt. Der Erzbischof von Dublin geht alle zwei oder drei Jahre nach Spanien und Portugal, um zu firmen und zu ordinieren. Er bedient sich bei den geistlichen Funktionen der spanischen und portugiesischen Sprache.

Beide Kirchen befinden sich in einer anormalen und einzigartigen Lage. Sie sind bischöfliche Kirchen ohne Bischöfe. Ihre kirchlichen Bräuche, ihre Lehrgrundlagen, zum Teil auch ihre liturgischen Formularien sind anglikanisch. Sie werden von anglikanischen Bischöfen kontrolliert und teilweise aus anglikanischen Hilfsquellen finanziert, aber sie werden nicht als Teile der anglikanischen Kirche anerkannt und gehören auch keiner andern kirchlichen Gemeinschaft an.

Der Grund hierfür liegt in der starken Opposition innerhalb der anglikanischen Gemeinschaft gegen das Vorgehen des Erzbischofs Plunket und seiner beiden Amtsgenossen bei der Bischofsweihe Cabreras. Warum diese Opposition? Es werden fünf Hauptgründe vorgebracht. 1. Die Weihe war eine unberufene Einmischung in die Kirche von Spanien, also tatsächlich eine schismatische Handlung. 2. Die Lehre der ganzen spanischen reformierten Kirche war ungesund, wenn nicht gar häretisch. 3. Die Kirche ist zu klein, um eines Bischofs zu bedürfen. 4. Erzbischof Plunket hatte keinen Auftrag, weder von der Kirche von Irland, noch weniger von der gesamten anglikanischen Gemeinschaft, zu handeln, wie er es tat.



5. Die liturgischen Formularien der neuen Kirchen waren unbefriedigend.

Diese Vorwürfe wurden nicht etwa nur von ganz entschiedenen Anglikanern erhoben, sondern auch von Theologen aus allen Lagern. Aus einigen Bistümern Englands wurden Proteste gegen Cabreras Weihe lanciert, die Männer wie Bischof Elliot sympathisch aufnahmen. Sogar in Irland wurde eine Protestadresse mit der Unterschrift von 151 Priestern eingesandt. Die grosse Masse des anglikanischen Kirchenvolkes hat die Weihe niemals gebilligt. Rev. C. B. Moss äussert sich zu den Einwänden folgendermassen:

Ad 1. Der Gesichtspunkt der territorialen Jurisdiktion ist zu streng. Wenn die Altkatholiken Cabrera geweiht hätten, besonders aber wenn sich die spanische reformierte Kirche selbst unterhalten hätte, wie die altkatholischen Kirchen auf dem Kontinent, so würden diese Angriffe weniger heftig gewesen sein. Aber die anglikanische Weihe und die anglikanische finanzielle Unterstützung erweckten den Eindruck, als wenn in Spanien eine anglikanische Mission errichtet wäre. Das aber würde den anglikanischen Traditionen und Grundsätzen nicht entsprochen haben, da die anglikanische Kirche im Kanon 30 von 1604 behauptet, sich niemals von den Kirchen der römischen Obedienz, sondern nur von ihren Irrtümern getrennt zu haben. Erzbischof Plunket erwiderte, dass die spanische Kirche bereits 25 Jahre bestanden und starke Verfolgungen erlitten habe. Cabrera habe bereits 14 Jahre auf die Konsekration gewartet, und ohne einen Bischof wäre die spanische reformierte Kirche dem Presbyterianismus anheimgefallen. Gerade damals suchte Lord Halifax den Papst Leo XIII. zu veranlassen, die anglikanischen Weihen anzuerkennen. Man glaubte, dass das Vorgehen eines anglikanischen Erzbischofs in Spanien wie ein Affront wirken müsse. In Wirklichkeit ist der tiefste Trennungsgrund beider Kirchen aber nicht die Frage der Gültigkeit der Weihen, sondern er liegt auf dogmatischem Gebiete. Vom römischen Standpunkte aus ist ein häretischer Bischof in Madrid nicht schlimmer als ein solcher in Gibraltar oder selbst in London. Jedoch entstehen durch die Proselytenmacherei der spanischen Kirche praktische Schwierigkeiten. Die anglikanischen Kirchen in Spanien wurden nur unter der Bedingung errichtet, dass man sich nicht unbefugt in die Religion des Landes einmischen solle, und die Kirche von England kann die reformierte spanische Kirche nicht voll anerkennen, ohne mit ihren Grundsätzen zu brechen.

Ad 2. Der Einwand der Häresie ist ernster zu nehmen. Die Lehrgrundlage der spanischen reformierten Kirche sind die 39 Artikel des Allgemeinen Gebetbuches, allerdings mit leichten Abänderungen.



Die Verfassung der Kirche ist auf der der Kirche von Irland aufgebaut. Jeder Kleriker hat bei seinem Amtsantritt das Gebetbuch, die Glaubensartikel und die Verfassung anzunehmen. Die sogenannten Apokryphen oder deuterokanonischen Bücher werden nicht gelesen. Die Taufe wird zwar das Sakrament der Wiedergeburt genannt, aber aus den Gebeten geht hervor, dass die Sakramente nur als Siegel oder Unterpfand des guten Willens Gottes, nicht aber als Gnadenmittel (*ex opere operato*) betrachtet werden. Die Sakramentenlehre ist also kalvinistisch, aber nicht anglikanisch, noch in Übereinstimmung mit der alten, ungeteilten Kirche. Die Realpräsenz in den konsekrierten Elementen von Brot und Wein wird geleugnet. Das Knien bei der Kommunion bedeutet keine Anbetung. Daher kann die Kommunion auch stehend genommen werden. Auch hier Calvinismus. — Im Formular der Presbyterweihe (das Wort Priester wird vermieden) wird die Übertragung der Absolutionsgewalt ausgelassen, woraus zu ersehen ist, dass die spanische Kirche die priesterliche Vollgewalt leugnet. Auch wird im Gebetbuche, nach einem Gebete von Cabrera zu schliessen, die lutherische Lehre von der imputierten Gerechtigkeit gelehrt. Im spanischen Gebetbuche findet man nichts dem im Allgemeinen Gebetbuche der anglikanischen Kirche Entsprechendes, wodurch die zweideutige Lehre über die Sakramente in den 39 Artikeln klargestellt wird. Der kalvinische Einschlag macht sich überall bemerkbar. Das ist auch nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass Cabrera nach seiner Trennung von Rom zuerst 10 Jahre Presbyterianer war, mit deren Mission die spanische reformierte Kirche bis heute in engster freundschaftlicher Verbindung steht (Interkommunion!). Zudem steht oder stand gerade die Kirche von Irland, die die spanische Kirche stark bemuttert hat, sehr unter dem Einflusse der kalvinischen Theologie, während der Einfluss Kalvins in der übrigen anglikanischen Gemeinschaft nie so bedeutungslos war wie heute. Gerade Erzbischof Plunket war kalvinistisch beeinflusst.

Das portugiesische Gebetbuch befriedigt vom katholischen Gesichtspunkte aus mehr. Es enthält auch für die Feste von Heiligen Epistel und Evangelien.

Ad 3. Die geringe Zahl der Kirchengenossen darf für die Errichtung eines Bistums nicht massgebend sein; denn ein Bischof gehört nach anglikanischer, wie überhaupt nach katholischer Auffassung zum normalen Leben einer Kirche. Ausserdem gibt es in der anglikanischen Kirche Bistümer, die noch kleiner sind als die Herde Cabreras.

Ad 4. Die Weihe Cabreras wurde in der anglikanischen Kirche als unkanonisch empfunden. Die spanische reformierte Kirche ist



daher auch niemals in der anglikanischen Gesamtkirche anerkannt worden. Heute kann niemand sagen, ob sie anglikanisch ist oder nicht. Wenn sie es ist, warum wurde Cabrera niemals zur Lambethkonferenz eingeladen? Wenn nicht, warum wird Dr. Harden, der nach seiner Weihe in der Kirche von Irland Geistlicher der lusitanischen Kirche war, später Schulleiter zweier anglikanischen Schulen in Irland und sogar Bischof von Tuam? Die Kirchen scheinen illegitime Kinder der anglikanischen Gemeinschaft zu sein. Sie verdanken ihr ihre Existenz und werden doch nicht anerkannt.

Ad 5. Die Liturgie und anderen Gottesdienste der spanischen reformierten Kirche enthalten viele Gebete aus der mozarabischen Liturgie. Andere sind von Cabrera verfasst. Auch die irvingianische Liturgie wurde benutzt; im ganzen sind sie aber mehr oder weniger anglikanisch. Enger schliesst sich das portugiesische Gebetbuch an das anglikanische Muster an. Es enthält aber auch Anleihen aus der Liturgie von Braga und andern Quellen.

Der Zelebrant steht hinter dem Altare, gegen die Gemeinde gewandt. Das ist altchristlich und presbyterianisch. Er trägt Supertunica und weisse Stola. Die Kirchen sind ohne Bilder und ohne andern Schmuck. Man findet wohl das Vaterunser, das Credo und die 10 Gebote an der Ostwand der Kirchen, eine Geschmacklosigkeit, die früher in manchen anglikanischen Kirchen üblich war. Offenbar sollte der Unterschied gegenüber den bilderreichen und oft überladenen römischen Kirchen stark unterstrichen werden.

Die letzte spanische Revolution hat der spanischen reformierten Kirche grössere Freiheiten gebracht. Sie soll nach dem Berichte eines mit den Verhältnissen wohlvertrauten anglikanischen Geistlichen eine Reihe fähiger Menschen besitzen und dürfte eine bessere Zukunft vor sich haben.

Rev. Moss fordert, dass die Stellung der spanischen und portugiesischen reformierten Kirche zur anglikanischen Kirche unbedingt und restlos abgeklärt wird, wenn sie nicht presbyterianisch werden soll. Eine direkte Verbindung der beiden Kirchen auf der iberischen Halbinsel mit den altkatholischen Kirchen kommt wohl nicht in Frage, es müsste denn sein, dass sie durch den Geist der Oxforder Bewegung erfasst würde, der ja auch in der Kirche von Irland grosse Fortschritte macht. Die Massen der Spanier und Portugiesen sind katholisch und werden katholisch bleiben. Sie sind daher für den nüchternen Calvinismus nicht zu gewinnen. Vielleicht schlägt in einer nicht zu fernem Zukunft die Stunde eines freien und geläuterten Katholizismus auch im Südwesten Europas.

C. N.